



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

29. Jahrgang | Nr. 2/2020

Forst (Lausitz), den 9. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil **Satzungen**

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2020 Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 08.04.2020 Seite 3

Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 24.04.2020 Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitreal Keune“ Seite 4

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB Seite 4

Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zum 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten Seite 9

Nichtamtlicher Teil **Aus dem Rathaus**

Corona-Pandemie führt weiterhin zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Stadt Forst (Lausitz) Seite 9

Die Stadtkasse informiert Seite 9

Traueranzeige Seite 10

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
- Neues aus dem Ostdeutschen Rosengarten
- Touristinformation wieder geöffnet
- Dauerkartenvorverkauf verlängert
- Neue Ausstellung im Besucherzentrum Seite 10

Der Fachbereich Bauen informiert:
- Aktuelle Baumaßnahmen Seite 11

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
- Aktuelle Baumaßnahmen
“Erst denken, dann spülen“ Seite 11

Information zum Team Forster Zusammenhalt und zu Mund- und Nasenmasken nähen Seite 12

Vereine

Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. informiert Seite 13

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 13

Nächste Ausgabe Seite 13

Sonstiges

Die 10 wichtigsten Hygienetipps Seite 14

Amtlicher Teil

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	42.613.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	43.069.600 EUR

außerordentliche Erträge auf	401.000 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	18.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	51.899.100 EUR
Auszahlungen auf	52.399.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.086.900 EUR
---	-----------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.379.400 EUR
---	-----------------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.731.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.812.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.081.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	207.400 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.081.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.709.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		316 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		405 v.H.

2.	Gewerbesteuer		350 v.H.
----	---------------	--	----------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 200.000 Euro und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.04.2020 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 30.04.2020

Simone Taubenek



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 08.04.2020

Beschlussvorlage Nr. SVV/0111/2020

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Niederschlagswasserableitung

„Schul- und Sportzentrum am Wasserturm“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Niederschlagswasserableitung „Schul- und Sportzentrum am Wasserturm“.

Beschlussvorlage SVV/0113/2020

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO) für die Objektplanung „Platz des Friedens“, Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI für den „Platz des Friedens“, Forst (Lausitz).

Vergabevorlage Nr. SVV/0120/2020

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - Lieferung eines Teleskopladers für das Betriebsamt der Stadt Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistung Kauf und Lieferung eines Teleskopladers für das Betriebsamt der Stadt Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Neubau eines Gebäudes mit barrierefreiem Wohnen und Tagesbetreuung im Ortsteil Horno, 03149 Forst (Lausitz), Pfälzer Straße 1A, Los Außenanlagen

Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Sanierung der Schwimmhalle in Forst (Lausitz), Bäderausstattung

Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 24.04.2020

Beschlussvorlage SVV/0097/2020

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“.

Beschlussvorlage SVV/0099/2020

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung stellte den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2018 gemäß § 12 (3) der Betriebsatzung fest.

Beschlussvorlage SVV/0100/2020 (neu)

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2018 die Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), Frau Gründel, und des stellvertretenden Werkleiters, Herrn Palm, für das Wirtschaftsjahr 2018.

Beschlussvorlage SVV/0107/2020 (neu)

Große Forster Stadtkantine

1. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, gemeinsam mit den erforderlichen Organisationen ein Konzept für die Errichtung einer Großkantine in zentraler Innenstadtlage zu prüfen.
2. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, nach Vorstellung des Konzeptes und positiver Prüfung, dieses Entwicklungsvorhaben als eine Maßnahme der regionalen Strukturentwicklung beim Land Brandenburg anzuzeigen und um finanzielle Unterstützung zu ersuchen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist kontinuierlich über die Entwicklung des Vorhabens zu unterrichten und in die Vorplanungen einzubinden.

Beschlussvorlage SVV/0110/2020 (neu)

Umbau und Sanierung Gubener Straße 10 als Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Forst (Lausitz)

hier: Bestätigung der Vorplanung

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss setzt die weiteren Planungen für den Standort Gubener Straße 10 aus.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, beim Fördermittelgeber zu beantragen, dass die bewilligten und in Aussicht gestellten Fördermittel für das Objekt Gubener Straße 10 für den selben Zweck (Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Forst (Lausitz)) für einen Zweckneubau auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums am Wasserturm umgewidmet werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Koordination mit den beteiligten Behörden, Vereinen und Interessengruppen für die Sanierung des Stadions am Wasserturm zu übernehmen und das Vorhaben des Jugend- und Freizeitentrums in die beginnenden Planungen einzubinden.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich mit der FWG oder anderen Eigentümern von infrage kommenden Objekten im Stadtgebiet in Verhandlung zu treten, um einen schnellstmöglichen Umzug aus dem SFZ am Keuneschen Kirchweg in ein Zwischenquartier zu gewährleisten.
5. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss wird bei allen Schritten beteiligt.

Beschlussvorlage SVV/0122/2020

Besetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Einen Sitz, welcher einem Vertreter der AfD Fraktion der Stadtverordnetenversammlung entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zusteht, mit Herrn Bernd Schilensky neu zu besetzen.

Andere Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Freizeitareal Keune“ Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen des Verfahrens nicht durchgeführt.

Der im Rahmen des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB vorgesehene nächste Verfahrensschritt, die „Offenle-

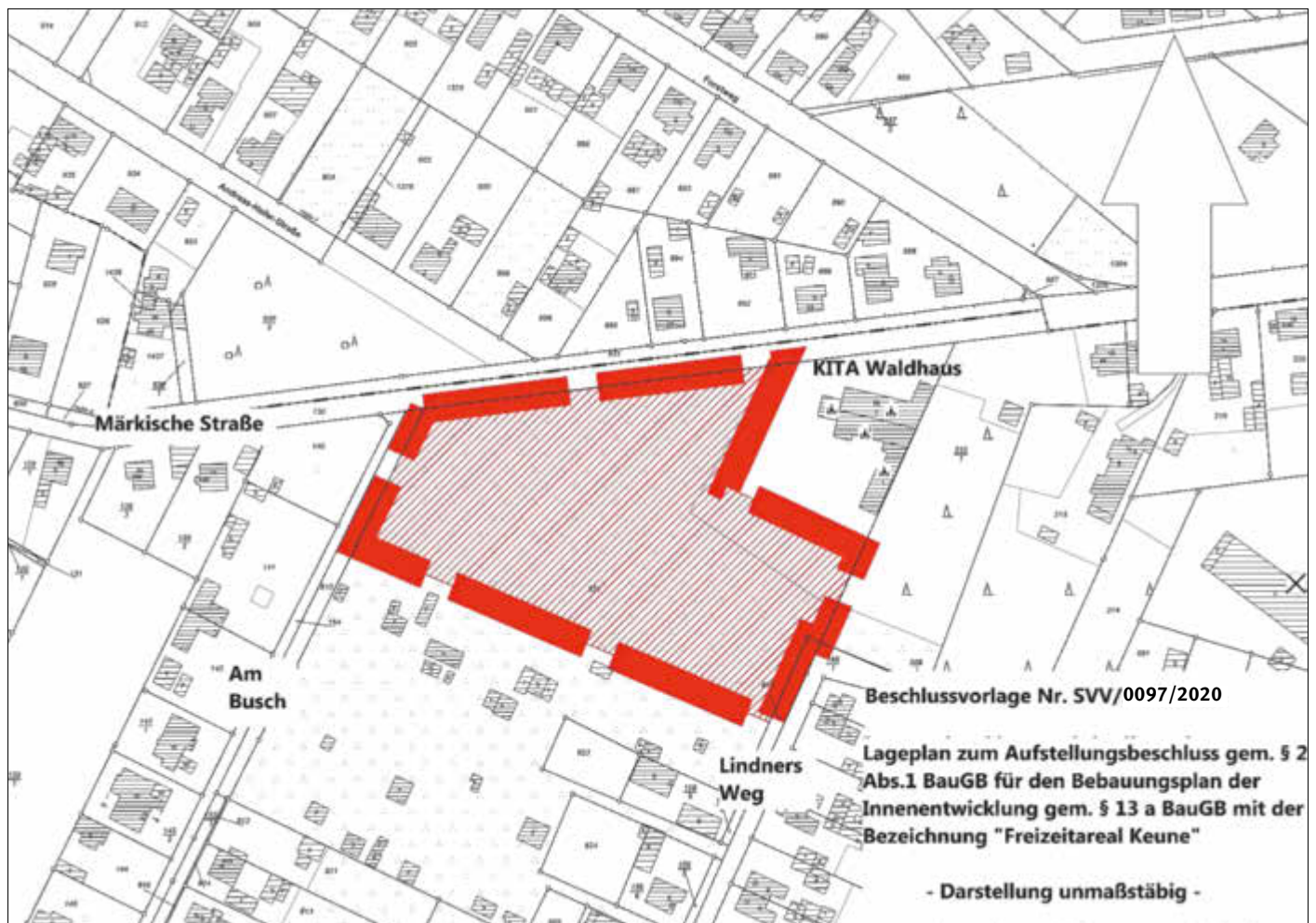
gung“, wird in einem gesonderten Amtsblatt mit konkreten Angaben zum Offenlegungszeitraum und zum Offenlegungsort angekündigt.

Forst (Lausitz), den 29.04.2020

Simone Taubenek



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2018 folgenden Beschluss gefasst: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Reiterhof“

Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

18.05.2020 (Montag) bis zum 22.06.2020 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz)

während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der Coronakrise ist ein unkontrollierter Zugang zum Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 für Besucher derzeit nicht möglich. Aus diesem Grunde muss auf der Rückseite des Gebäudes Cottbuser Straße 10 geklingelt werden, wobei immer nur 1 bis 2 Personen Eintritt in das Gebäude gewährt wird. Somit ist die Einsichtnahme in die offengelegten Planunterlagen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der nunmehr vorgesehenen Offenlegung gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden die relevanten Schutzgüter wie folgt behandelt.

Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes bei den Schutzgütern und Beschreibung und Bewertung von Wirkungen und Konflikten

Schutzgut Pflanzen/Biotop

Das Untersuchungsgebiet ist mit seiner Ortsrandlage sehr stark anthropogen geprägt. Folgende Flächenstrukturen wurden kartiert:

Vorhabenstandort in nördlicher Richtung:

Code 05133 ... Grünlandbrache trockener Standorte
05152 ... Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzarten
12610 ... Verkehrsflächen – Straßen
12261 ... Einzelhausbebauung mit Ziergärten

Vorhabenstandort in östlicher Richtung:

Code 12610 ... Verkehrsflächen – Straßen
05152 ... Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedenen krautige Pflanzenarten
12502 ... Versorgungsanlagen mit geringem Grünflächenanteil, Funkturm
12261 ... Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten
12222 ... Blockrandbebauung mit Grünanlage
07182 ... Obstbaumreihe geschlossen und in gesundem Zustand
12610 Verkehrsflächen – Straßen

Vorhabenstandort in südlicher Richtung:

Code 12610 ... Verkehrsflächen – Straßen
05152 ... Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten
09139 ... sonstige intensiv genutzte Äcker
071531 ... kleine Baumgruppen heimischer Baumarten
12532 ... Entsorgungsanlagen mit geringem Grünflächenanteil, Abfallwirtschaft

Vorhabenstandort in westlicher Richtung:

Code 09139 ... sonstige intensivgenutzte Äcker
12610 ... Verkehrsflächen – Straßen
05151 ... Intensivgrasland – fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten
12610 ... Verkehrsflächen – Straßen
12261 ... Einzelhausbebauung mit Gärten
071531 ... kleine Baumgruppen heimische Baumarten
09139 ... sonstige intensiv genutzte Äcker

Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kein geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG. Zur Kartierung am Standort des Vorhabens wird auf die Aussagen im Abschnitt Bestandsaufnahme verwiesen.

Schutzgut Tiere

Eine umfangreiche Kartierung der Fauna im Untersuchungsgebiet ist nicht Bestandteil des Umweltberichtes. Bei den Kartierungsarbeiten im Juli/August 2018 sind keine faunistischen Besonderheiten aufgetreten. Bedingt durch den Weidebetrieb und das Abreiten auf dem Grundstück des „Reiterhofes“ sind auch keine speziellen Arten (Kriechtiere, Amphibien, Lurche, ...) zu erwarten.

Durch Beobachtung wurde folgende Avifauna festgestellt:

Haus Sperling (*Passer domesticus*); Kohlmeise (*parus major*); Amsel (*Turdus merula*); Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und Star (*Sturnus vulgaris*).

Das Planung hat auf das Schutzgut Fauna nur einen sehr geringen Einfluss, da der Bestand vorwiegend erhalten wird und im Bereich der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze eine Aufwertung erfährt. Baumfällungen haben möglichst in den Wintermonaten zu erfolgen, um den Einfluss gering zu halten. Durch den Erhalt des alten Gebäudebestands am Reiterhof bleiben vorhandene Brutmöglichkeiten gegeben. Gestörte ansässige Arten können auf benachbarte Flächen ausweisen oder finden den bei den Neuanpflanzungen ausreichend Lebensraum.

Schutzgut Landschaft

Die naturräumliche Gliederung wird dem Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet bzw. dem Guben-Neißetal zugeordnet.

Der Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet besitzt mittlere Bedeutung. Er ist vorwiegend geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Wiesen, Weiden, Stilllegungsflächen).

Der Standort befindet sich in westlicher Ortsrandlage der Gemeinde Forst.

Durch den in der bisherigen Form genutzten Standort (Pferdehaltung mit Altstallungen und Koppel und Reitplatz; benachbarter Entsorgungsbetrieb, Funkmast, Bergeraum) wird das Landschaftsbild gegenwärtig bereits beeinträchtigt.

Als Lebensraumentwicklung dient der Gehölzstreifen entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze. Außerdem werden bei der Ansicht aus westlicher und nördlicher Richtung die Reithalle und das Stallgebäude teilweise verborgen.

Schutzgut Boden und Wasser

Das Plangebiet ist nicht als Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Das Bauvorhaben greift am deutlichsten in den Boden- bzw. Boden- und Wasserhaushalt ein.

Die Erhaltung und Sicherung der Bodenfunktion besitzen grundlegende Bedeutung.

Durch das Planvorhaben wird eine Erhöhung des bebauten Flächenanteils auf dem Anlagengrundstück erzeugt. Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers muss diese Fläche gegen das Eindringen von Schadstoffen dauerhaft versiegelt werden.

Beim Bodenabtrag und – Aushub sowie bei der Bodenverdichtung werden während der Errichtung Maßnahmen ergriffen, die die Beeinträchtigung möglichst gering halten bzw. im Nachgang beseitigen. Der Mutterboden dient dem Ausgleich von Geländenebenheiten oder zum Anarbeiten an errichtete Gebäude und Verkehrswege.

Für die geplanten baulichen Anlagen (Reithalle, Ställe, Verkehrsflächen) wird mit unbelastetem Niederschlagswasser gerechnet. Um die Grundwasserbildung nicht zu beeinträchtigen, wird für die Regenwasserableitung eine flächenhafte Versickerung angestrebt.

Schutzgut Klima/Luft

Die Planung hat aufgrund des Aufbaus auf Vorhandenen und die Einbringung in einem bereits vielfältig genutzten Siedlungsgebiet keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und die Luft.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Baudenkmale/Bodendenkmale sind nicht vorhanden

Schutzgut Mensch

Das Gelände wurde bereits seit Jahren für die Pferdenutzung und als Reiterhof genutzt.

Für den nunmehr in Bearbeitung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ wurde bei der Vorprüfung notwendiger Unterlagen die Beibringung einer Geruchsprognose als Ausbreitungsrechnung (AUSTAL 2000) gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) festgeschrieben.

Im Ergebnis konnten die belästigungsrelevanten Gesamtbelastungen für die untersuchten nächstgelegenen Wohnstandorte ermittelt werden. Die berechneten relativen Häufigkeiten von Geruchsstunden an den Aufpunkten haben gezeigt, dass mit erheblichen Nachteilen oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder das Auftreten von Geruchsimmissionen nicht zu rechnen ist.

Im Ergebnis lagen an allen relevanten Beurteilungsflächen unter den Immissionswerten.

Für die Situation der künftigen Lärmsituation hat es genügt, das Emissionsszenario zu beschreiben. In der Bewirtschaftung des Reiterhofs finden sich keine Anlagen oder Anlagenteile (z. B. technische Lüftung, Ventilatoren oder anderer technische Aggregate), die geeignet sind, als dauerhafte Lärm-immissionsquelle zu gelten. Auf dem Gelände ist ebenfalls nicht geplant, einen regelmäßigen Turnierbetrieb stattfinden zu lassen. Aus dem normalen wirtschaftlichen Betrieb sind somit keine Geräuschemissionen ableitbar, die als Beeinträchtigung an den nächstgelegenen Wohntandorten gelten können.

Der Standort des geplanten Reiterhofs ist durch seine territoriale Einbettung als äußerst positiv zu bewerten:

- Ortsrandlage mit guter infrastruktureller Anbindung (August-Bebel-Straße, Euloer Straße) Transportvorgänge für die Bewirtschaftung und Publikumsverkehr ohne Anwohnerbelastung
- Der Reiterhof ist in Grundstücksflächen landwirtschaftlicher Prägung eingebettet.
- Lärmimmissionen und Emission luftgetragener Stoffe werden über die Transmission gemindert
- Abstandsdämpfungsmaße ... Lärm, Ausbreitungsstrecke ... Verdünnungseffekt
- Entfernungen von mindestens 85 m zwischen den baulichen Anlagen und der nächstgelegenen Wohnbebauung

Das Schutzgut Mensch wird durch Planungen des B-Plan-Verfahren nicht beeinträchtigt.

Angaben zu Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

Außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes werden folgende Ersatzmaßnahmen durchgeführt:

- Renaturierung einer teilversiegelten Fläche (ehemalige Gleisanlage, Gemarkung Forst, Flur 43, Flurstück 372, Flur 42, Flurstück 862)
- Entwicklung einer Streuobstwiese (Grünlandbrache, Gemarkung Klein Jamno, Flur 3, Flurstück 125, 126)

Die Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden in einem Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Forst (Lausitz) verankert.

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens wurden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) als berührte Behörden im Rahmen einer Beteiligung

der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB angeschrieben.

Diese bereits vorliegenden Stellungnahmen werden ebenfalls offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angaben zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 21.04.2018 finden Sie die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Forst (L.) unter http://www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page=seite_rat_haus_planungsbekanntmachungen eingestellt.

Weitere Zugangsmöglichkeit zu den Planungen

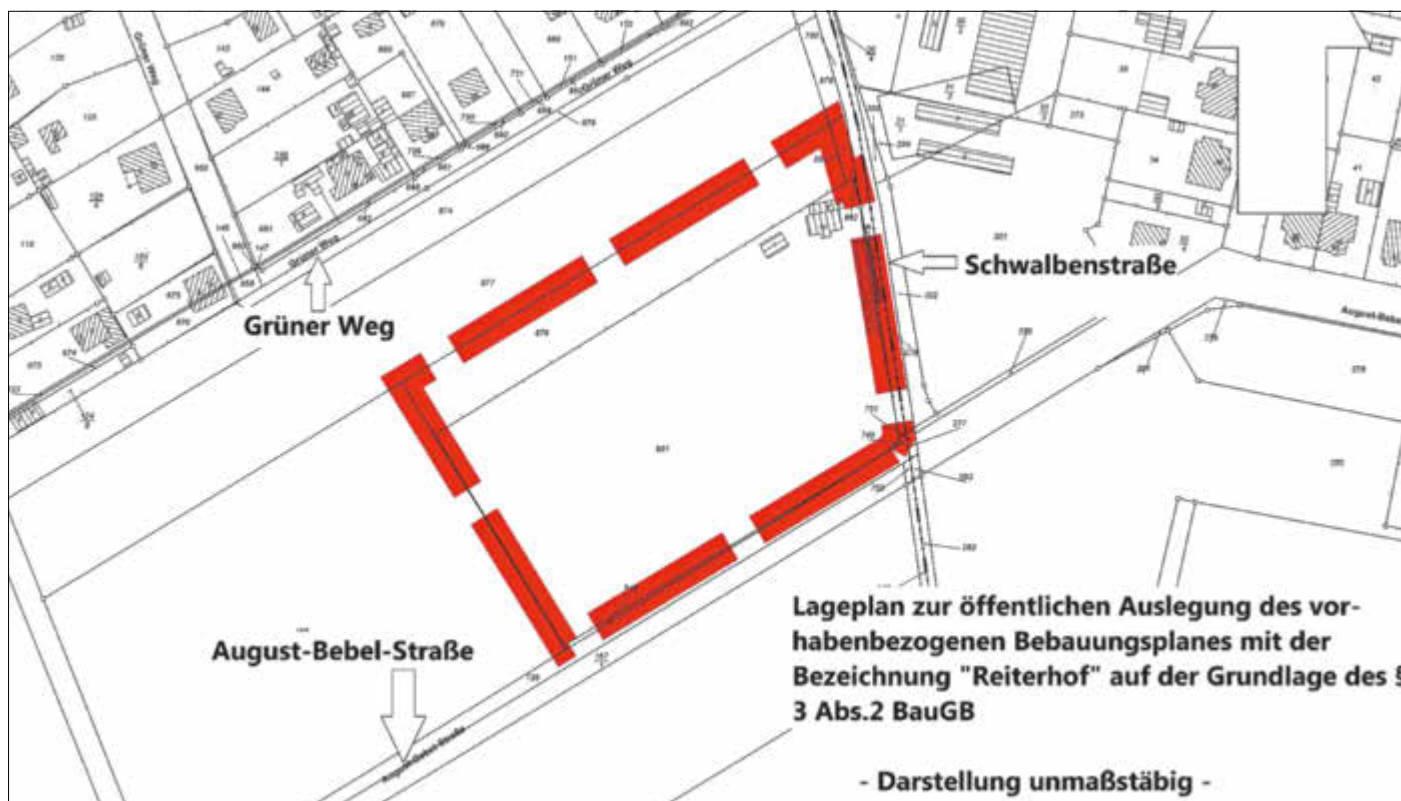
Des Weiteren ist eine Zugangsmöglichkeit über ein zentrales Internetportal des Landes Brandenburg gem. § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB möglich. Angaben zu den Web-Adressen: blp.brandenburg.de und bauleitplanung.brandenburg.de

Forst (Lausitz), den 29.04.2020

Simone Taubenek



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zum 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2018 folgenden Beschluss gefasst: **Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs.1 BauGB mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“** Entwickelt werden soll hierbei eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Reiterhof.

Das 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) wird durchgeführt, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB i.Z.m. dem parallel laufenden Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ zu entsprechen.

Nunmehr soll die Offenlegung der Entwurfsunterlagen zum 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

18.05.2020 (Montag) bis zum 22.06.2020 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der Coronakrise ist ein unkontrollierter Zugang zum Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 für Besucher derzeit nicht möglich. Aus diesem Grunde muss auf der Rückseite des Gebäudes Cottbuser Straße 10 geklingelt werden, wobei immer nur 1 bis 2 Personen Eintritt in das Gebäude gewährt wird. Somit ist die Einsichtnahme in die offengelegten Planunterlagen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der nunmehr vorgesehenen Offenlegung gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden die relevanten Schutzgüter wie folgt behandelt.

Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes bei den Schutzgütern und Beschreibung und Bewertung von Wirkungen und Konflikten

Schutzgut Pflanzen/Biotope

Das Untersuchungsgebiet ist mit seiner Ortsrandlage sehr stark anthropogen geprägt. Folgende Flächenstrukturen wurden kartiert:

Vorhabenstandort in nördlicher Richtung:

Code 05133	...	Gründlandbrache trockener Standorte
05152	...	Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzarten
12610	...	Verkehrsflächen – Straßen
12261	...	Einzelhausbebauung mit Ziergärten

Vorhabenstandort in östlicher Richtung:

Code 12610	...	Verkehrsflächen – Straßen
------------	-----	---------------------------

05152	...	Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten
12502	...	Versorgungsanlagen mit geringem Grünflächenanteil, Funkturm
12261	...	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten
12222	...	Blockrandbebauung mit Grünanlage
07182	...	Obstbaumreihe geschlossen und in gesundem Zustand

12610	Verkehrsflächen – Straßen
-------	------	---------------------------

Vorhabenstandort in südlicher Richtung:

Code 12610	...	Verkehrsflächen – Straßen
05152	...	Intensivgrasland – neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzenarten
09139	...	sonstige intensiv genutzte Äcker
071531	...	kleine Baumgruppen heimischer Baumarten
12532	...	Entsorgungsanlagen mit geringem Grünflächenanteil, Abfallwirtschaft

Vorhabenstandort in westlicher Richtung:

Code 09139	...	sonstige intensivgenutzte Äcker
12610	...	Verkehrsflächen – Straßen
05151	...	Intensivgrasland – fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten
12610	...	Verkehrsflächen – Straßen
12261	...	Einzelhausbebauung mit Gärten
071531	...	kleine Baumgruppen heimische Baumarten
09139	...	sonstige intensiv genutzte Äcker

Es befindet sich im Geltungsbereich des 8. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) kein geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG. Zur Kartierung am Standort des Vorhabens wird auf die Aussagen im Abschnitt Bestandsaufnahme verwiesen.

Schutzgut Tiere

Eine umfangreiche Kartierung der Fauna im Untersuchungsgebiet ist nicht Bestandteil des Umweltberichtes. Bei den Kartierungsarbeiten im Juli/August 2018 sind keine faunistischen Besonderheiten aufgetreten. Bedingt durch den Weidebetrieb und das Abreiten auf dem Grundstück des „Reiterhofes“ sind auch keine speziellen Arten (Kriechtiere, Amphibien, Lurche, ...) zu erwarten.

Durch Beobachtung wurde folgende Avifauna festgestellt:

Hausperling (*Passer domesticus*); Kohlmeise (*parus major*); Amsel (*Turdus merula*); Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und Star (*Sturnus vulgaris*).

Das Planung hat auf das Schutzgut Fauna nur einen sehr geringen Einfluss, da der Bestand vorwiegend erhalten wird und im Bereich der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze eine Aufwertung erfährt. Baumfällungen haben möglichst in den Wintermonaten zu erfolgen, um den Einfluss gering zu halten. Durch den Erhalt des alten Gebäudebestands am Reiterhof bleiben vorhandene Brutmöglichkeiten gegeben. Gestörte ansässige Arten können auf benachbarte Flächen ausweisen oder finden den bei den Neuanpflanzungen ausreichend Lebensraum.

Schutzgut Landschaft

Die naturräumliche Gliederung wird dem Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet bzw. dem Guben-Neißetal zugeordnet.

Der Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet besitzt mittlere Bedeutung. Er ist vorwiegend geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Wiesen, Weiden, Stilllegungsflächen).

Der Standort befindet sich in westlicher Ortsrandlage der Gemeinde Forst.

Durch den in der bisherigen Form genutzten Standort (Pferdehaltung mit Altstallungen und Koppel und Reitplatz; benachbarter Entsorgungsfachbetrieb, Funkmast, Bergeraum) wird das Landschaftsbild gegenwärtig bereits beeinträchtigt.

Als Lebensraumentwicklung dient der Gehölzstreifen entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze. Außerdem werden bei der Ansicht aus westlicher und nördlicher Richtung die Reithalle und das Stallgebäude teilweise verborgen.

Schutzgut Boden und Wasser

Das Plangebiet ist nicht als Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Das Bauvorhaben greift am deutlichsten in den Boden- bzw. Boden- und Wasserhaushalt ein.

Die Erhaltung und Sicherung der Bodenfunktion besitzen grundlegende Bedeutung.

Durch das Planvorhaben wird eine Erhöhung des bebauten Flächenanteils auf dem Anlagengrundstück erzeugt. Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers muss diese Fläche gegen das Eindringen von Schadstoffen dauerhaft versiegelt werden.

Beim Bodenabtrag und – aushub sowie bei der Bodenverdichtung werden während der Errichtung Maßnahmen ergriffen, die die Beeinträchtigung möglichst gering halten bzw. im Nachgang beseitigen. Der Mutterboden dient dem Ausgleich von Geländeunebenheiten oder zum Anarbeiten an errichtete Gebäude und Verkehrswege.

Für die später geplanten baulichen Anlagen (Reithalle, Ställe, Verkehrsflächen) wird mit unbelastetem Niederschlagswasser gerechnet. Um die Grundwasserbildung nicht zu beeinträchtigen, wird für die Regenwasserableitung eine flächenhafte Versickerung angestrebt.

Schutzgut Klima/Luft

Die Planung hat aufgrund des Aufbaus auf Vorhandenen und die Einbringung in einem bereits vielfältig genutzten Siedlungsgebiet keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und die Luft.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Baudenkmale/Bodendenkmale sind nicht vorhanden

Schutzgut Mensch

Das Gelände wurde bereits seit Jahren für die Pferdenutzung und als Reiterhof genutzt.

Für die nunmehr in Bearbeitung befindlichen Bauleitpläne 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ wurde bei der Vorprüfung notwendiger Unterlagen die Beibringung einer Geruchsprognose als Ausbreitungsrechnung (AUSTAL 2000) gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) festgeschrieben.

Im Ergebnis konnten die belästigungsrelevanten Gesamtbelastungen für die untersuchten nächstgelegenen Wohnstandorte ermittelt werden. Die berechneten relativen Häufigkeiten von Geruchs-

stunden an den Aufpunkten haben gezeigt, dass mit erheblichen Nachteilen oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder das Auftreten von Geruchsimmissionen nicht zu rechnen ist.

Im Ergebnis lagen an allen relevanten Beurteilungsflächen unter den Immissionswerten.

Für die Situation der künftigen Lärmsituation hat es genügt, das Emissionsszenario zu beschreiben. In der Bewirtschaftung des Reiterhofs finden sich keine Anlagen oder Anlagenteile (z.B. technische Lüftung, Ventilatoren oder anderer technische Aggregate), die geeignet sind, als dauerhafte Lärm-immissionsquelle zu gelten. Auf dem Gelände ist ebenfalls nicht geplant, einen regelmäßigen Turnierbetrieb stattfinden zu lassen. Aus dem normalen wirtschaftlichen Betrieb sind somit keine Geräuschemissionen ableitbar, die als Beeinträchtigung an den nächstgelegenen Wohnstandorten gelten können.

Der Standort des geplanten Reiterhofs ist durch seine territoriale Einbettung als äußerst positiv zu bewerten:

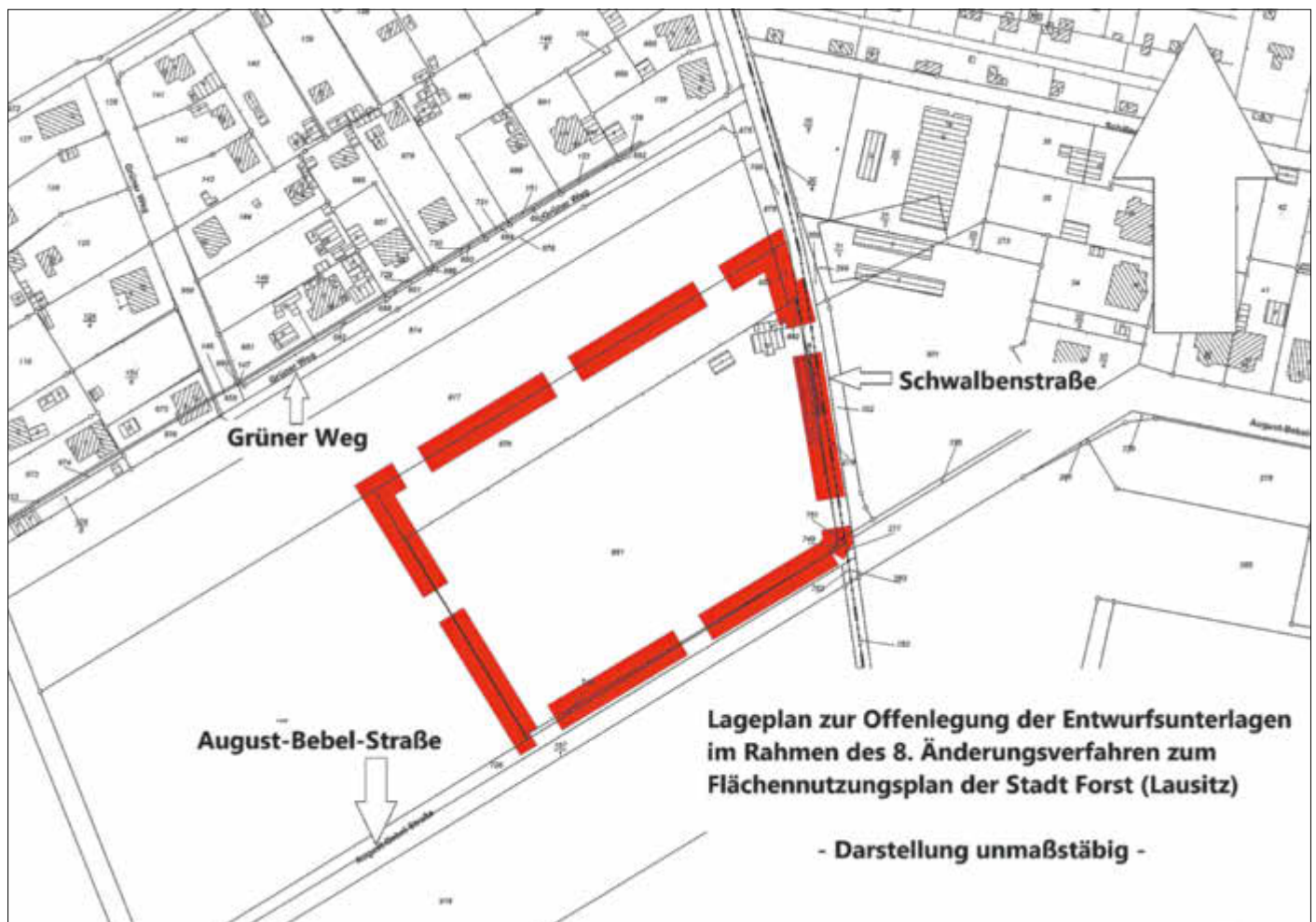
- Ortsrandlage mit guter infrastruktureller Anbindung (August-Bebel-Straße, Euloer Straße) Transportvorgänge für die Bewirtschaftung und Publikumsverkehr ohne Anwohnerbelastung
- Der Reiterhof ist in Grundstücksflächen landwirtschaftlicher Prägung eingebettet.
- Lärmimmissionen und Emission luftgetragener Stoffe werden über die Transmission gemindert
- Abstandsdämpfungsmaße Lärm, Ausbreitungsstrecke ... Verdünnungseffekt
- Entfernungen von mindestens 85 m zwischen den baulichen Anlagen und der nächstgelegenen Wohnbebauung

Das Schutzgut Mensch wird durch Planungen des B-Plan-Verfahren nicht beeinträchtigt.

Angaben zu Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

Außerhalb des Geltungsbereiches der beiden Bauleitplanverfahren werden folgende Ersatzmaßnahmen durchgeführt:

- Renaturierung einer teilversiegelten Fläche (ehemalige Gleisanlage, Gemarkung Forst, Flur 43, Flurstück 372, Flur 42, Flurstück 862)



- Entwicklung einer Streuobstwiese (Grünlandbrache, Gemarkung Klein Jamno, Flur 3, Flurstück 125, 126)

Alle Maßnahmen werden in einem Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Forst (Lausitz) verankert.

Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens wurden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) als berührte Behörden im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB angeschrieben.

Diese bereits vorliegenden Stellungnahmen werden ebenfalls offengelegt.

Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angaben zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 21.04.2018 finden Sie die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (L.)** unter **http:// www.forst-lausitz.de/sixcms/list.php?page= seite_rat-haus_planungsbekanntmachungen** eingestellt.

Forst (Lausitz), den 29.04.2020

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2021/2022 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2020 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 30. September 2020 in der Kinder-

tagesstätte „Kinderland“, Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Forst (Lausitz), den 25.03.2020

Fanny Blatt

Fanny Blatt
Amtierende Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Corona-Pandemie führt weiterhin zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Stadt Forst (Lausitz)

Die anhaltenden Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führen zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. So bleiben u. a. Großveranstaltungen zunächst bis 31. August 2020 untersagt. Aus diesem Grund hat die Stadt Forst (Lausitz) die Absage verschiedener Veranstaltungen bekannt gegeben.

Der Ostdeutsche Rosengarten ist auf Grundlage der aktuellen Eindämmungsverordnung wieder geöffnet worden. Die Rosengartenfesttage werden in diesem Jahr allerdings leider nicht durchgeführt. Damit entfällt auch die damit verbundene Benennung der neuen Rosenkönigin. Die Krönung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Das Openair-Konzert Ende August u. a. mit Matthias Reim wurde vom Veranstalter abgesagt.

Zu den Rosengartensonntagen erfolgt noch eine jeweils zeitnahe Wertung, ob die aktuelle Entwicklung eine Durchführung im kleinen Rahmen ermöglicht.

Das Brandenburgische Textilmuseum und das Archiv verschwundener Orte bleiben vorerst weiterhin für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Die Nutzung von Bädern ist derzeit untersagt. Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt, das Freibad zum Ferienbeginn Ende Juni zu er-

öffnen, sofern dies in Brandenburg zulässig ist.

Das Kinder- und Jugenddorf wird voraussichtlich im Sommer keine Ferienangebote ermöglichen. Übernachtungsprojekte sind abgesagt. Der Tag der Städtebauförderung am 15.05.2020 und die Stadtmeisterschaften der Feuerwehr in Verbindung mit dem Jubiläum der Feuerwehr Horno am 20.06.2020 werden nicht durchgeführt. Die für Anfang Juli geplante zweite Jahresausgabe des Veranstaltungskalenders der Stadt Forst (Lausitz) wird nicht als Print-Ausgabe veröffentlicht und an alle Haushalte verteilt.

Veranstaltungstermine, die im 2. Halbjahr stattfinden, werden online unter www.forst-lausitz.de veröffentlicht.

Wichtige Informationen der Stadtkasse

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt die Stadtkasse bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten alle, die sonst Ihre Steuern oder sonstige Abgaben in bar in der Stadtkasse einzahlen, diese auf eines der unten stehenden Konten zu überweisen.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt das Kassenzeichen an.

Sparkasse Spree-Neiße	DE74 1805 0000 3402 0000 74
Volksbank Spree-Neiße eG	DE06 1809 2744 0000 0357 93
Postbank	DE88 1001 0010 0591 0931 06
Commerzbank	DE40 1804 0000 0153 8115 00

Nachruf

Am 10.04.2020 verstarb unser langjähriger
Feuerwehrkamerad

Brandmeister
Klaus Zägel

In seiner über 70 jährigen Zugehörigkeit zur
Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)
war er ein stets geachteter und
zuverlässiger Feuerwehrmann.
Er engagierte sich als erster und
langjähriger Kassenwart vorbildlich für den
Verein zur Förderung der Freiwilligen
Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V.

Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit.
Er wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz)	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)	Vorstand des Fördervereins
---	---	-------------------------------

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:

OSTDEUTSCHER ROSENGARTEN FORST (LAUSITZ) AB 1. MAI GEÖFFNET

Leider konnte die diesjährige Saisoneröffnung nicht wie gewohnt durchgeführt werden, aber wir freuen uns, Sie nun wieder begrüßen zu dürfen!



Foto: EB KTM

Hereinspaziert und herzlich willkommen im Frühling, der Ostdeutsche Rosengarten hat ab 1. Mai 2020 seine Tore geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher können den Garten täglich von 9 bis 19 Uhr betreten und sich bei ausgedehnten Spaziergängen insbesondere an der derzeitigen Frühjahrsblüte erfreuen. Bis einschließlich 15. Mai 2020 ist der Eintritt frei.

Auch der Spielplatz auf der Wehrinsel muss aufgrund der derzeitigen Bestimmungen noch bis auf weiteres geschlossen bleiben. Ebenso dürfen die gastronomischen Einrichtungen im Ostdeutschen Rosengarten derzeit nicht wie gewohnt öffnen. Eine Zwischenlösung für die Gäste des Parks wird derweil am „Café an den Wasserspielen“ angeboten. Hier ist ab dem 1. Mai täglich von 11 bis 16 Uhr ein Imbissangebot „zum Mitnehmen“ erhältlich. Wir bitten sehr um Verständnis für die unterschiedlichen Sicherheitsmaßnahmen und möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Parkbesucher zur strikten Beachtung der Abstandsregelungen aufgefordert sind. Natürlich werden mögliche Veränderungen in den nächsten Wochen, soweit notwendig, auch im Ostdeutschen Rosengarten umgesetzt und angepasst, sollten sich die Anforderungen dazu ergeben.

TOURISTINFORMATION WIEDER GEÖFFNET

Die Touristinformation ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten, von montags bis freitags 10 bis 18 Uhr und samstags 10 bis 13 Uhr für Sie da.

Telefonisch ist das Team in der Cottbuser Straße 10 unter der Nummer 03562989-350 zu erreichen. Gern können Sie auch per Mail Kontakt aufnehmen: info@forst-information.de

VORVERKAUF DAUERKARTEN VERLÄNGERT BIS 15. MAI

Der Vorverkauf von Dauerkarten für den Ostdeutschen Rosengarten zu den vergünstigten Vorverkaufspreisen wird bis einschließlich 15. Mai 2020 verlängert.

Die Dauerkarte für Erwachsene kostet bis dahin z. B. 25,00 Euro (statt regulär 30,00 Euro). Die Dauerkarten sind in der Touristinformation erhältlich. Vielleicht können die beliebten Dauerkarten eine Geschenkkempfehlung für kommende Geburtstage sein, für andere Anlässe, wie Muttertag, Vatertag oder einfach als ein Dankeschön.

Änderungen zu allen Informationen vorbehalten.

RADELN IN DER NATUR

Unter Beachtung der allgemein geltenden Umgangsregeln in dieser besonderen Zeit, ist vielleicht der eine oder andere „Mini-Urlaub“ vor den Türen der Stadt eine gute Idee. Abstand halten ist beim Radeln ohnehin praktisch ...

Vielleicht möchten Sie dabei die neue Knotenpunkt-Wegweisung des Landkreises Spree-Neiße an den Radwegen ausprobieren?

Die Touristinformation hat dazu eine kostenfreie Übersichtskarte des Landkreises im Angebot und auch zwei Radwanderkarten von unterschiedlichen Verlagen mit den Knotenpunkten im Verkauf.



Foto: EB KTM

Neue Ausstellung im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens:

DER BESONDERE BLICK – ZWEI SICHTWEISEN IM DIALOG

Skulpturen von Thomas Schwarz & Fotografien von Frank Stein



Foto: Schwarz_Stein

Zwei Lausitzer Künstler, Thomas Schwarz und Frank Stein, zeigen in ihrer ersten gemeinsamen Ausstellung ihre jeweils eigene künstlerische Sicht auf versteckte und teils magische Momente von Lebensräumen.

Jeder der beiden geht dabei auf seine eigene Weise vor, mit seinen eigenen kreativ-künstlerischen Mitteln und Materialien, mit seinem ganz eigenen fokussierten Blick.

Dabei ergeben sich aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Skulptur und Fotografie spannende Berührungspunkte. Es entstehen zwischen vielen der gezeigten Exponate interessante Verbindungen, ja sogar Dialoge zwischen einzelnen Kompositionen.

Verborgene Schönheiten, die beide Künstler aus sonst nicht sichtbaren oder oft nur unscheinbaren Dingen, die uns täglich umgeben, ans Licht holen, geben den Blick frei auf facettenreiche Lebensräume und verzaubern den Betrachter. Plötzlich bekommt der Moment auf einem Foto oder die Struktur eines Holzabschnittes etwas Magisches. So gelangen wir durch die Betrachtung mitten hinein - in einen beispielsweise mystischen oder historischen Augenblick. Es ist die Kunst, diesen in Szene zu setzen - natürlich oder experimentell.

Beide Künstler verbindet eine langjährige Zusammenarbeit in unterschiedlichen Projekten. Durch diese Zusammenarbeit und durch den Dialog miteinander entstand die Idee zu einer gemeinsamen Ausstellung.

Die Ausstellung selbst versteht sich als Prozess. Sie kann sich im Verlauf ihrer Präsentation durchaus verändern. So wie die beiden Künstler miteinander im Dialog stehen, so können von ihnen einige der Exponate ausgetauscht oder durch andere ergänzt werden und damit überraschend neue Verbindungen entstehen – lassen Sie, liebe Besucher, sich überraschen.

Infos zu den Künstlern unter:

www.der-holzkünstler.de und www.pixelbrush.de

Ausstellung im Besucherzentrum Ostdeutscher Rosengarten

Forst (Lausitz): 22.05. - 30.09.2020

Öffnungszeiten, täglich von 9 bis 19 Uhr, Eintritt frei

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 23.04.2020):

- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Skurumer Straße, zwischen Muskauer und Triebeler Straße** (geplante Bauzeit: 09.10.2019 bis 30.11.2020) Im Abschnitt Triebeler bis Kiefernweg erfolgt die Herstellung der Gehwege. Zwischen Kiefernweg und Krümmen Weg sind die Kanalbauarbeiten bis auf die Haus-

anschlüsse fertiggestellt. Trinkwasser- und Gasleitung werden gegenwärtig zwischen Krümmen Weg und Muskauer Straße verlegt. Die Bauarbeiten entsprechen dem Bauzeitenplan.

- **Straßenbau Friedhofstraße** (geplante Bauzeit: März 2020 bis Juni 2021) Die Verlegung der Trinkwasserhauptleitung ist weitestgehend abgeschlossen. Nach erfolgter Druck- und Hygieneprüfung erfolgt die Umbindung der Hausanschlüsse. Parallel wird mit den Kanalbauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig.
- **Straßenbeleuchtung Wiesenweg, Hermann-Löns-Straße** (Bauzeit: 01.04.2020 bis 05.06.2020) Gegenwärtig erfolgt die Verlegung des Stromkabels in der Hermann-Löns-Straße.
- **Gestaltung des Dorfgangers Noßdorf** (geplante Bauzeit: Februar 2020 bis September 2020) In der Noßdorfer Straße erfolgen im Auftrag der Städtischen Abwasserbeseitigung die Kanalbauarbeiten. Die Gestaltung des Dorfgangers kann erst erfolgen, wenn die Kanalbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen sind.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obeliskens (Ausführungsplanung)
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Ehrenhain (Genehmigungsplanung)
- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Gestaltung der Freifläche Sorauer Straße 42 (Sorauer Straße/Badestraße) (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Grabenweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Sanierung Umlaufgraben Euloer Bruch (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Gestaltung Freizeitareal Forst-Keune/Freifläche Lindners Weg, Märkische Straße, Am Busch (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Meisenweg (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg (Planungsstand: Entwurfsplanung), An der Malxe (Vorplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, zwischen Skurumer Straße bis Bahnübergang (Planungsstand: Vorplanung)
- Oberflächenenerneuerung Muskauer Straße, zwischen Bahnübergang und Töpferstraße (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Parkstraße, zwischen Gubener Straße bis Heinrich-Werner-Straße (Vorplanung)
- Erneuerung des Radrennbahn (Grundlagenermittlung)
- Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschl. Spielplatz (Grundlagenermittlung)

Der Eigenbetrieb Städtische

Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung: (Stand 24.04.2020)

- **Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe**

Die restlichen Oberflächenarbeiten in den Nebenbereichen sind abgeschlossen. Die Fertigstellung der Fahrbahnmarkierungen werden entsprechend den Witterungsbedingungen in den nächsten Wochen ausgeführt.

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurmer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße**
Die Kanalbauarbeiten im Abschnitt zwischen Kiefernweg und Krummer Weg verlaufen nach Plan.
- **Sanierung Schmutzwasserpumpstation An der Malxe einschließlich Erneuerung der Druckleitung**
Die Arbeiten verlaufen planmäßig, die Fertigstellung ist in der 18. KW 2020 geplant.
- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, Friedhofstraße** – gemeinsame Baumaßnahme mit Straßenbau, Trinkwasser und Gas
Die Arbeiten an der Gesamtbaumaßnahme verlaufen planmäßig. Die Ausführung des Schmutzwasserkanales ist derzeit ab der 20. KW 2020 geplant.
- **Neubau Niederschlagswasserableitung Keuner Straße zwischen Haus Nr. 42 und 59**
Die Arbeiten wurden planmäßig abgeschlossen.
- **Anpassung Niederschlagswasserableitung Noßdorfer Straße Höhe Dorfanger**
Der Baubeginn ist für Anfang Mai 2020 geplant.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- Anpassung der Schmutzwasserableitung Friedrichplatz an die örtlichen Erfordernisse
Die Maßnahme befindet sich in im Ausschreibungsverfahren.
- Sanierung des Niederschlagswasserkanales im Stadion „Am Wasserturm“. Die Maßnahme befindet sich in im Ausschreibungsverfahren.

„Erst denken, dann spülen“ - Müllentsorgung Toilette

Lebensmittel, Hygieneartikel, Feuchttücher, Verbandsmaterialien, Textilien, Restmüll gehören nicht in die Toilette.

Im Jahr 2019 wurden 110 Restmüllbehälter à 1,1 m³ (ein Behälter im Bild) davon alleine 6 Restmüllbehälter mit Fett, über die städtische Kläranlage entsorgt.

Zur Erläuterung:

Der Schmutzwassertransport über das Kanalnetz und die Reinigung in der Kläranlage sind in der Stadt Forst (Lausitz) ohne den Einsatz einer Vielzahl von Pumpen nicht durchführbar. So wird der Schmutzwassertransport bis zur Kläranlage derzeit durch 32 Pumpwerke unterstützt. Von den eingesetzten Pumpen wird eine hohe Zuverlässigkeit, eine Energie effiziente Arbeitsweise und

eine lange Lebensdauer erwartet. Die auf dem Markt erhältlichen Pumpentypen erfüllen in der Regel diese Kriterien. An die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen die Pumpen jedoch dann, wenn sich Stoffe im Schmutzwasser befinden die dort nicht hinein gehören.

Über die Toiletten entsorgte Lebensmittel, Hygieneartikel, Feuchttücher, Verbandsmaterialien, Textilien, Restmüll verstopfen sich und verstopfen die Abwasserpumpen, aber auch Abwasserleitungen.

Durch den hohen Anteil an Kunststoffasern besitzen diese Stoffe im Gegensatz zu Toilettenpapier keine sich auflösenden Eigenschaften während des Schmutzwassertransportes. Fällt eine Pumpe aus, ist einerseits ein Rückstau im Kanalnetz nicht auszuschließen und andererseits die Verstopfung nur durch manuellen Einsatz der Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu beseitigen. Diese Störungsbeseitigung bindet Kapazitäten die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten und verursacht auch erhebliche Kosten, die sich dann in den Schmutzwassergebühren niederschlagen. Bitte vermeiden Sie die Entsorgung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Feuchttüchern, Verbandsmaterialien, Textilien, Restmüll über die Toilette, diese Artikel gehören in den Restmüll.

Verfahren Sie bitte nach dem Motto „Erst denken, dann spülen“!



Foto: Eigenbetrieb Abwasser

BÜRGERTELEFON

03562 989-289

Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa - So 9 - 14 Uhr

Team Forster Zusammenhalt

rosenstadt forst lausitz

Deutsches Rotes Kreuz

Persönliche Einschränkungen durch den Coronavirus?
Sie benötigen Unterstützung?

Wir helfen Ihnen gern u. a. beim Einkauf von Lebensmitteln, dem sozialen Kontakt, der Versorgung der Haustiere, Botengänge und der Vermittlung einer täglichen warmen Mahlzeit.

Sie wollen uns unterstützen? Kontaktieren Sie uns gern.

hilfe@forst-lausitz.de www.forst-lausitz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Team Forster Zusammenhalt

rosenstadt forst lausitz

Mund- und Nasenmasken nähen für SICHERHEIT

03562 989-289 hilfe@forst-lausitz.de

Nähanleitung unter: www.forst-lausitz.de

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITICH.DE



Vereine

Der Polizeisportverein 1893 Forst e. V. informiert



Fotos: PSV

Wie überall im Lande stehen die Räder still beim Polizeisportverein 1893 Forst e.V.. Wir haben in allen Abteilungen das Training eingestellt, die Sportstätte ist geschlossen und das stellt alle vor besondere Herausforderungen. Das lieb gewordene Training fällt aus, für viele auch aus gesundheitlicher Sicht sehr bedauerlich. Daneben steht der Verein für spannende Radsportveranstaltungen in der Stadt Forst (Lausitz) und im Rad- und Reitstadion. Viele unserer Fans haben mit uns gehofft, dass wir uns zu Pfingsten in Forst (Lausitz) sehen und unseren Steher- und Dernygespannen jubeln können.

Leider ist die Lage nicht so und der Verein hat die Forster Radsporttage (30./31.05.) und den Sommerpreis des PSV (02.08.) abgesagt. Auch unsere Breitensportlichen Angebote wie Anradeln, Radwandertouren, Forster Kuchentour (RTF und CTF) und der Forster Bahn-Cup sind ausgefallen mit den ersten Terminen.

Wie es weiter geht bestimmt die Politik hoffentlich mit Augenmaß und deshalb hoffen wir schrittweise wieder zum sportlichen Alltag zurückkehren zu können.

Dazu gehört als großer Herzenswunsch, dass wir im September (12./13.09.) noch zwei Renntage anbieten können. Dernyrennen, Steherrennen, ein Jedermannrennen sollen das Wochenende bestimmen. Am Samstag wollen wir zudem Abschied feiern von unserer geliebten Radrennbahn bevor im nächsten Jahr die Rekonstruktion der Bahn beginnt.

Vielleicht hilft Daumendrücken, in jedem Fall Abstand halten und Hygieneregeln beachten.

Machen Sie mit!

Sportliche Grüße

Karin Menzel
Präsidentin Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Lissy (Hündin) Dobermann ca. 4 Jahre

Lissy ist eine sehr agile und temperamentvolle Hündin, welche die Menschen liebt, andere Tiere braucht sie nicht zum glücklich sein. Sie würde auch gern noch viele Dinge lernen. Man könnte mit ihr durchaus auch Hundesport machen, wenn man das möchte, denn dafür wäre sie geeignet. Wer möchte Lissy ein zu Hause schenken?

Auch Kätzchen in vielen Farben suchen eine liebe Familie!!!

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96


Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (3/2020) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 04.07.2020.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 22.06.2020.


Sonstiges


infektionsschutz.de
 Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

 Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
 Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Město Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





Hilfe in schweren
Stunden

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke

Reg & Not
24h

(03562) 2077 · 03149 Forst · Gerberstraße 4



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/ 64 81
Döbern 0 35 60 0/ 33 08 30
Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten





WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Holzfenster
dauerhaft schön,
außen Alu, innen Holz

Fenster • Türen • Treppen
Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
☎ **03561 551576**





Isolation zu Hause



3 Steps und du bleibst psychisch gesund!

1 Konsumiere weniger Nachrichten!

Bring dich nur **ein-** bis **zweimal täglich** auf den neusten Stand. Nutze verlässliche Quellen wie WHO, Behörden oder die App **meinOrt** von LINUS WITTICH.

Denn: Ständiger Nachrichtenkonsum kann verunsichern.

2 Strukturiere den Alltag!

Sprich mit **Freunden und Familie** per Telefon oder Chat. Kümmere dich um deine **Hobbys**. Bewege dich.

Denn: Es fühlt sich gut an, etwas zu tun.

3 Denke positiv!

Sei kreativ und mache Dinge, die du sonst nicht tust. Versuch das positive in der Krise zu sehen.

Denn: Es hilft, neue Situationen als Chance zu sehen.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | www.wittich.de

URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201